

## **ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN**

vom 18. Oktober 2019

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Turbo Bull Open End Optionsscheinen und HVB Turbo Bear Open End Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "**WERTPAPIERE**")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 20. Mai 2019

im Rahmen des

**EUR 50.000.000.000**

**Debt Issuance Programme der**  
**UniCredit Bank AG**

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 20. Mai 2019 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

*Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf [www.onemarkets.de/basisprospekte](http://www.onemarkets.de/basisprospekte) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und [www.onemarkets.at/basisprospekte](http://www.onemarkets.at/basisprospekte) (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.*

*Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 20. Mai 2019, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Mai 2020 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem*

***Basisprospekt vom 20. Mai 2019 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf [www.onemarkets.de/basisprospekte](http://www.onemarkets.de/basisprospekte) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf [www.onemarkets.at/basisprospekte](http://www.onemarkets.at/basisprospekte) (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.***

*Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.*

## **ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN**

### **Emissionstag und Emissionspreis:**

22. Oktober 2019

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

### **Verkaufsprovision:**

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

### **Sonstige Provisionen:**

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

### **Emissionsvolumen:**

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

### **Produkttyp:**

Call Turbo Open End Wertpapiere

Put Turbo Open End Wertpapiere

### **Zulassung zum Handel und Börsennotierung:**

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 18. Oktober 2019 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra<sup>®</sup>) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX<sup>®</sup>)
- München – gettex (Freiverkehr)

**Zahlung und Lieferung:**

Lieferung gegen Zahlung

**Notifizierung:**

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

**Bedingungen des Angebots:**

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 18. Oktober 2019

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

**Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts**

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der

Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

**Zusätzliche Angaben:**

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN**

### **Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere**

#### **Form, Clearing System, Verwahrung**

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

## **TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN**

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

### **§ 1**

#### **Produktdaten**

**Emissionstag:** 22. Oktober 2019

**Erster Handelstag:** 18. Oktober 2019

**Festgelegte Währung:** Euro ("EUR")

**Internetseiten der Emittentin:** [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), [www.onemarkets.at](http://www.onemarkets.at) (für Anleger in Österreich)

**Internetseiten für Mitteilungen:** [www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen](http://www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), [www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen](http://www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen) (für Anleger in Österreich)

**Knock-out Betrag:** EUR 0,001

**Mindestbetrag:** EUR 0,001

**Mindestausübungsmenge:** 100 Wertpapiere

**Referenzsatzfinanzzentrum:** Euro-Zone

**Referenzsatzzeit:** 11:00 Uhr Brüsseler Zeit

**Tabelle 1.1:**

<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>	<b>Reuters Seite</b>	<b>Seriennummer</b>	<b>Tranchennummer</b>	<b>Emissionsvolumen der Serie in Stück</b>	<b>Emissionsvolumen der Tranche in Stück</b>	<b>Emissionspreis</b>
HZ49FU	DE000HZ49FU1	DEHZ49FU=HVBG	P1514776	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,24
HZ49FV	DE000HZ49FV9	DEHZ49FV=HVBG	P1514777	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,76
HZ49FW	DE000HZ49FW7	DEHZ49FW=HVBG	P1514778	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,53
HZ49FX	DE000HZ49FX5	DEHZ49FX=HVBG	P1514779	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,43
HZ49FY	DE000HZ49FY3	DEHZ49FY=HVBG	P1514780	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,22
HZ49FZ	DE000HZ49FZ0	DEHZ49FZ=HVBG	P1514781	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,17
HZ49G0	DE000HZ49G09	DEHZ49G0=HVBG	P1514782	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,67
HZ49G1	DE000HZ49G17	DEHZ49G1=HVBG	P1514783	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,58
HZ49G2	DE000HZ49G25	DEHZ49G2=HVBG	P1514784	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,29
HZ49G3	DE000HZ49G33	DEHZ49G3=HVBG	P1514785	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,24
HZ49G4	DE000HZ49G41	DEHZ49G4=HVBG	P1514786	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,25
HZ49G5	DE000HZ49G58	DEHZ49G5=HVBG	P1514787	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,34
HZ49G6	DE000HZ49G66	DEHZ49G6=HVBG	P1514788	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,55
HZ49G7	DE000HZ49G74	DEHZ49G7=HVBG	P1514789	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,29
HZ49G8	DE000HZ49G82	DEHZ49G8=HVBG	P1514790	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,40



HZ49G9	DE000HZ49G90	DEHZ49G9=HVVBG	P1514791	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,11
HZ49GA	DE000HZ49GA1	DEHZ49GA=HVVBG	P1514792	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,04
HZ49GB	DE000HZ49GB9	DEHZ49GB=HVVBG	P1514793	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,40
HZ49GC	DE000HZ49GC7	DEHZ49GC=HVVBG	P1514794	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,37
HZ49GD	DE000HZ49GD5	DEHZ49GD=HVVBG	P1514795	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,35
HZ49GE	DE000HZ49GE3	DEHZ49GE=HVVBG	P1514796	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,32
HZ49GF	DE000HZ49GF0	DEHZ49GF=HVVBG	P1514797	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,30
HZ49GG	DE000HZ49GG8	DEHZ49GG=HVVBG	P1514798	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,32
HZ49GH	DE000HZ49GH6	DEHZ49GH=HVVBG	P1514799	1	5.000.000	5.000.000	EUR 17,81
HZ49GJ	DE000HZ49GJ2	DEHZ49GJ=HVVBG	P1514800	1	5.000.000	5.000.000	EUR 12,31
HZ49GK	DE000HZ49GK0	DEHZ49GK=HVVBG	P1514801	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,38
HZ49GL	DE000HZ49GL8	DEHZ49GL=HVVBG	P1514802	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,30
HZ49GM	DE000HZ49GM6	DEHZ49GM=HVVBG	P1514803	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,37
HZ49GN	DE000HZ49GN4	DEHZ49GN=HVVBG	P1514804	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,12
HZ49GP	DE000HZ49GP9	DEHZ49GP=HVVBG	P1514805	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,77
HZ49GQ	DE000HZ49GQ7	DEHZ49GQ=HVVBG	P1514806	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,67
HZ49GR	DE000HZ49GR5	DEHZ49GR=HVVBG	P1514807	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,37
HZ49GS	DE000HZ49GS3	DEHZ49GS=HVVBG	P1514808	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,68

HZ49GT	DE000HZ49GT1	DEHZ49GT=HVVBG	P1514809	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,58
HZ49GU	DE000HZ49GU9	DEHZ49GU=HVVBG	P1514810	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,31
HZ49GV	DE000HZ49GV7	DEHZ49GV=HVVBG	P1514811	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,17
HZ49GW	DE000HZ49GW5	DEHZ49GW=HVVBG	P1514812	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,086
HZ49GX	DE000HZ49GX3	DEHZ49GX=HVVBG	P1514813	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,22
HZ49GY	DE000HZ49GY1	DEHZ49GY=HVVBG	P1514814	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,17
HZ49GZ	DE000HZ49GZ8	DEHZ49GZ=HVVBG	P1514815	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,15
HZ49H0	DE000HZ49H08	DEHZ49H0=HVVBG	P1514816	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,25
HZ49H1	DE000HZ49H16	DEHZ49H1=HVVBG	P1514817	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,64
HZ49H2	DE000HZ49H24	DEHZ49H2=HVVBG	P1514818	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,30
HZ49H3	DE000HZ49H32	DEHZ49H3=HVVBG	P1514819	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,16
HZ49H4	DE000HZ49H40	DEHZ49H4=HVVBG	P1514820	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,04
HZ49H5	DE000HZ49H57	DEHZ49H5=HVVBG	P1514821	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,94
HZ49H6	DE000HZ49H65	DEHZ49H6=HVVBG	P1514822	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,84
HZ49H7	DE000HZ49H73	DEHZ49H7=HVVBG	P1514823	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,74
HZ49H8	DE000HZ49H81	DEHZ49H8=HVVBG	P1514824	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,65
HZ49H9	DE000HZ49H99	DEHZ49H9=HVVBG	P1514825	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,55
HZ49HA	DE000HZ49HA9	DEHZ49HA=HVVBG	P1514826	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,45

HZ49HB	DE000HZ49HB7	DEHZ49HB=HVVBG	P1514827	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,60
HZ49HC	DE000HZ49HC5	DEHZ49HC=HVVBG	P1514828	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,70
HZ49HD	DE000HZ49HD3	DEHZ49HD=HVVBG	P1514829	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,19
HZ49HE	DE000HZ49HE1	DEHZ49HE=HVVBG	P1514830	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,29
HZ49HF	DE000HZ49HF8	DEHZ49HF=HVVBG	P1514831	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,39
HZ49HG	DE000HZ49HG6	DEHZ49HG=HVVBG	P1514832	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ49HH	DE000HZ49HH4	DEHZ49HH=HVVBG	P1514833	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,83
HZ49HJ	DE000HZ49HJ0	DEHZ49HJ=HVVBG	P1514834	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,16
HZ49HK	DE000HZ49HK8	DEHZ49HK=HVVBG	P1514835	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,27
HZ49HL	DE000HZ49HL6	DEHZ49HL=HVVBG	P1514836	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,88
HZ49HM	DE000HZ49HM4	DEHZ49HM=HVVBG	P1514837	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,48
HZ49HN	DE000HZ49HN2	DEHZ49HN=HVVBG	P1514838	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,28
HZ49HP	DE000HZ49HP7	DEHZ49HP=HVVBG	P1514839	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,97
HZ49HQ	DE000HZ49HQ5	DEHZ49HQ=HVVBG	P1514840	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,22
HZ49HR	DE000HZ49HR3	DEHZ49HR=HVVBG	P1514841	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,79
HZ49HS	DE000HZ49HS1	DEHZ49HS=HVVBG	P1514842	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,25
HZ49HT	DE000HZ49HT9	DEHZ49HT=HVVBG	P1514843	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,52
HZ49HU	DE000HZ49HU7	DEHZ49HU=HVVBG	P1514844	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,10

HZ49HV	DE000HZ49HV5	DEHZ49HV=HVBG	P1514845	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,01
HZ49HW	DE000HZ49HW3	DEHZ49HW=HVBG	P1514846	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,29
HZ49HX	DE000HZ49HX1	DEHZ49HX=HVBG	P1514847	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,38
HZ49HY	DE000HZ49HY9	DEHZ49HY=HVBG	P1514848	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,29
HZ49HZ	DE000HZ49HZ6	DEHZ49HZ=HVBG	P1514849	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,24
HZ49J0	DE000HZ49J06	DEHZ49J0=HVBG	P1514850	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,74
HZ49J1	DE000HZ49J14	DEHZ49J1=HVBG	P1514851	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,45
HZ49J2	DE000HZ49J22	DEHZ49J2=HVBG	P1514852	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,78
HZ49J3	DE000HZ49J30	DEHZ49J3=HVBG	P1514853	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,03
HZ49J4	DE000HZ49J48	DEHZ49J4=HVBG	P1514854	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,25
HZ49J5	DE000HZ49J55	DEHZ49J5=HVBG	P1514855	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,51
HZ49J6	DE000HZ49J63	DEHZ49J6=HVBG	P1514856	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,12
HZ49J7	DE000HZ49J71	DEHZ49J7=HVBG	P1514857	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,84
HZ49J8	DE000HZ49J89	DEHZ49J8=HVBG	P1514858	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,79
HZ49J9	DE000HZ49J97	DEHZ49J9=HVBG	P1514859	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,74
HZ49JA	DE000HZ49JA5	DEHZ49JA=HVBG	P1514860	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,69
HZ49JB	DE000HZ49JB3	DEHZ49JB=HVBG	P1514861	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,64
HZ49JC	DE000HZ49JC1	DEHZ49JC=HVBG	P1514862	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,59

HZ49JD	DE000HZ49JD9	DEHZ49JD=HVVBG	P1514863	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,54
HZ49JE	DE000HZ49JE7	DEHZ49JE=HVVBG	P1514864	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,62
HZ49JF	DE000HZ49JF4	DEHZ49JF=HVVBG	P1514865	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,67
HZ49JG	DE000HZ49JG2	DEHZ49JG=HVVBG	P1514866	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,72
HZ49JH	DE000HZ49JH0	DEHZ49JH=HVVBG	P1514867	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,77
HZ49JJ	DE000HZ49JJ6	DEHZ49JJ=HVVBG	P1514868	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,82
HZ49JK	DE000HZ49JK4	DEHZ49JK=HVVBG	P1514869	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,87
HZ49JL	DE000HZ49JL2	DEHZ49JL=HVVBG	P1514870	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,92
HZ49JM	DE000HZ49JM0	DEHZ49JM=HVVBG	P1514871	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,91
HZ49JN	DE000HZ49JN8	DEHZ49JN=HVVBG	P1514872	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,82
HZ49JP	DE000HZ49JP3	DEHZ49JP=HVVBG	P1514873	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,10
HZ49JQ	DE000HZ49JQ1	DEHZ49JQ=HVVBG	P1514874	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,19
HZ49JR	DE000HZ49JR9	DEHZ49JR=HVVBG	P1514875	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,25
HZ49JS	DE000HZ49JS7	DEHZ49JS=HVVBG	P1514876	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,18
HZ49JT	DE000HZ49JT5	DEHZ49JT=HVVBG	P1514877	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,14
HZ49JU	DE000HZ49JU3	DEHZ49JU=HVVBG	P1514878	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,47
HZ49JV	DE000HZ49JV1	DEHZ49JV=HVVBG	P1514879	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,37
HZ49JW	DE000HZ49JW9	DEHZ49JW=HVVBG	P1514880	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,27

HZ49JX	DE000HZ49JX7	DEHZ49JX=HVBG	P1514881	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,44
HZ49JY	DE000HZ49JY5	DEHZ49JY=HVBG	P1514882	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,34
HZ49JZ	DE000HZ49JZ2	DEHZ49JZ=HVBG	P1514883	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,47

**Tabelle 1.2:**

WKN	ISIN	Basiswert	Call/ Put	Bezugsverh ältnis	Anfängliche r Basispreis	Anfängliche Knock-out Barriere	Anfängli che Risikoma nagemen tgebühr	Referenzpreis
HZ49FU	DE000HZ49FU1	Adyen N.V.	Put	0,1	EUR 650,-	EUR 650,-	4%	Schlusskurs
HZ49FV	DE000HZ49FV9	Aixtron SE	Call	1	EUR 8,90	EUR 8,90	4%	Schlusskurs
HZ49FW	DE000HZ49FW7	Allianz SE	Call	0,1	EUR 210,-	EUR 210,-	3%	Schlusskurs
HZ49FX	DE000HZ49FX5	Allianz SE	Call	0,1	EUR 211,-	EUR 211,-	3%	Schlusskurs
HZ49FY	DE000HZ49FY3	BASF SE	Call	0,1	EUR 64,-	EUR 64,-	3%	Schlusskurs
HZ49FZ	DE000HZ49FZ0	BASF SE	Call	0,1	EUR 64,50	EUR 64,50	3%	Schlusskurs
HZ49G0	DE000HZ49G09	Bechtle AG	Call	0,1	EUR 93,-	EUR 93,-	4%	Schlusskurs
HZ49G1	DE000HZ49G17	Bechtle AG	Call	0,1	EUR 94,-	EUR 94,-	4%	Schlusskurs
HZ49G2	DE000HZ49G25	Commerzbank AG	Call	1	EUR 5,05	EUR 5,05	4%	Schlusskurs
HZ49G3	DE000HZ49G33	Commerzbank AG	Call	1	EUR 5,10	EUR 5,10	4%	Schlusskurs

HZ49G4	DE000HZ49G41	Natixis SA	Call	1	EUR 3,75	EUR 3,75	4%	Schlusskurs
HZ49G5	DE000HZ49G58	Continental AG	Call	0,1	EUR 74,-	EUR 74,-	3%	Schlusskurs
HZ49G6	DE000HZ49G66	Continental AG	Call	0,1	EUR 82,-	EUR 82,-	3%	Schlusskurs
HZ49G7	DE000HZ49G74	Continental AG	Call	0,1	EUR 105,-	EUR 105,-	3%	Schlusskurs
HZ49G8	DE000HZ49G82	Continental AG	Call	0,1	EUR 114,-	EUR 114,-	3%	Schlusskurs
HZ49G9	DE000HZ49G90	Daimler AG	Call	0,1	EUR 47,25	EUR 47,25	3%	Schlusskurs
HZ49GA	DE000HZ49GA1	Daimler AG	Put	0,1	EUR 58,50	EUR 58,50	3%	Schlusskurs
HZ49GB	DE000HZ49GB9	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 6,75	EUR 6,75	3%	Schlusskurs
HZ49GC	DE000HZ49GC7	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 6,775	EUR 6,775	3%	Schlusskurs
HZ49GD	DE000HZ49GD5	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 6,80	EUR 6,80	3%	Schlusskurs
HZ49GE	DE000HZ49GE3	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 6,825	EUR 6,825	3%	Schlusskurs
HZ49GF	DE000HZ49GF0	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 6,85	EUR 6,85	3%	Schlusskurs
HZ49GG	DE000HZ49GG8	Dialog Semiconductor PLC	Put	0,1	EUR 43,50	EUR 43,50	4%	Schlusskurs
HZ49GH	DE000HZ49GH6	Deutsche Post AG	Call	1	EUR 13,-	EUR 13,-	3%	Schlusskurs
HZ49GJ	DE000HZ49GJ2	Deutsche Post AG	Call	1	EUR 18,50	EUR 18,50	3%	Schlusskurs
HZ49GK	DE000HZ49GK0	Deutsche Post AG	Call	1	EUR 29,50	EUR 29,50	3%	Schlusskurs
HZ49GL	DE000HZ49GL8	Deutsche Post AG	Put	1	EUR 33,-	EUR 33,-	3%	Schlusskurs

HZ49GM	DE000HZ49GM6	Deutsche Telekom AG	Call	1	EUR 15,50	EUR 15,50	3%	Schlusskurs
HZ49GN	DE000HZ49GN4	Deutsche Wohnen SE	Put	0,1	EUR 36,-	EUR 36,-	4%	Schlusskurs
HZ49GP	DE000HZ49GP9	E.ON SE	Call	1	EUR 7,10	EUR 7,10	3%	Schlusskurs
HZ49GQ	DE000HZ49GQ7	E.ON SE	Call	1	EUR 7,20	EUR 7,20	3%	Schlusskurs
HZ49GR	DE000HZ49GR5	E.ON SE	Call	1	EUR 7,50	EUR 7,50	3%	Schlusskurs
HZ49GS	DE000HZ49GS3	E.ON SE	Call	1	EUR 8,20	EUR 8,20	3%	Schlusskurs
HZ49GT	DE000HZ49GT1	E.ON SE	Call	1	EUR 8,30	EUR 8,30	3%	Schlusskurs
HZ49GU	DE000HZ49GU9	E.ON SE	Put	1	EUR 9,10	EUR 9,10	3%	Schlusskurs
HZ49GV	DE000HZ49GV7	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	Call	0,1	EUR 60,-	EUR 60,-	3%	Schlusskurs
HZ49GW	DE000HZ49GW5	freenet AG	Call	0,1	EUR 19,50	EUR 19,50	4%	Schlusskurs
HZ49GX	DE000HZ49GX3	Fresenius SE & Co. KGaA	Call	0,1	EUR 42,50	EUR 42,50	3%	Schlusskurs
HZ49GY	DE000HZ49GY1	Fresenius SE & Co. KGaA	Call	0,1	EUR 43,-	EUR 43,-	3%	Schlusskurs
HZ49GZ	DE000HZ49GZ8	GEA Group AG	Call	0,1	EUR 26,-	EUR 26,-	4%	Schlusskurs
HZ49H0	DE000HZ49H08	Hellofresh SE	Call	1	EUR 17,-	EUR 17,-	4%	Schlusskurs



HZ49H1	DE000HZ49H16	Hellofresh SE	Put	1	EUR 21,-	EUR 21,-	4%	Schlusskurs
HZ49H2	DE000HZ49H24	Hamburger Hafen und Logistik AG	Call	1	EUR 23,-	EUR 23,-	4%	Schlusskurs
HZ49H3	DE000HZ49H32	Hella KGaA Hueck & Co.	Call	0,1	EUR 42,-	EUR 42,-	4%	Schlusskurs
HZ49H4	DE000HZ49H40	Deutsche Lufthansa AG	Call	1	EUR 14,50	EUR 14,50	3%	Schlusskurs
HZ49H5	DE000HZ49H57	Deutsche Lufthansa AG	Call	1	EUR 14,60	EUR 14,60	3%	Schlusskurs
HZ49H6	DE000HZ49H65	Deutsche Lufthansa AG	Call	1	EUR 14,70	EUR 14,70	3%	Schlusskurs
HZ49H7	DE000HZ49H73	Deutsche Lufthansa AG	Call	1	EUR 14,80	EUR 14,80	3%	Schlusskurs
HZ49H8	DE000HZ49H81	Deutsche Lufthansa AG	Call	1	EUR 14,90	EUR 14,90	3%	Schlusskurs
HZ49H9	DE000HZ49H99	Deutsche Lufthansa AG	Call	1	EUR 15,-	EUR 15,-	3%	Schlusskurs
HZ49HA	DE000HZ49HA9	Deutsche Lufthansa AG	Call	1	EUR 15,10	EUR 15,10	3%	Schlusskurs
HZ49HB	DE000HZ49HB7	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 18,-	EUR 18,-	3%	Schlusskurs

HZ49HC	DE000HZ49HC5	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 18,10	EUR 18,10	3%	Schlusskurs
HZ49HD	DE000HZ49HD3	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 18,60	EUR 18,60	3%	Schlusskurs
HZ49HE	DE000HZ49HE1	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 18,70	EUR 18,70	3%	Schlusskurs
HZ49HF	DE000HZ49HF8	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 18,80	EUR 18,80	3%	Schlusskurs
HZ49HG	DE000HZ49HG6	LANXESS AG	Call	0,1	EUR 57,50	EUR 57,50	4%	Schlusskurs
HZ49HH	DE000HZ49HH4	Merck KGaA	Call	0,1	EUR 68,–	EUR 68,–	3%	Schlusskurs
HZ49HJ	DE000HZ49HJ0	Merck KGaA	Call	0,1	EUR 85,–	EUR 85,–	3%	Schlusskurs
HZ49HK	DE000HZ49HK8	Merck KGaA	Call	0,1	EUR 94,–	EUR 94,–	3%	Schlusskurs
HZ49HL	DE000HZ49HL6	Merck KGaA	Call	0,1	EUR 98,–	EUR 98,–	3%	Schlusskurs
HZ49HM	DE000HZ49HM4	Merck KGaA	Call	0,1	EUR 102,–	EUR 102,–	3%	Schlusskurs
HZ49HN	DE000HZ49HN2	Merck KGaA	Call	0,1	EUR 104,–	EUR 104,–	3%	Schlusskurs
HZ49HP	DE000HZ49HP7	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG	Put	0,1	EUR 294,–	EUR 294,–	3%	Schlusskurs
HZ49HQ	DE000HZ49HQ5	Porsche Automobil Holding SE	Call	0,1	EUR 63,–	EUR 63,–	4%	Schlusskurs

HZ49HR	DE000HZ49HR3	Pfeiffer Vacuum Technology AG	Call	0,1	EUR 130,-	EUR 130,-	4%	Schlusskurs
HZ49HS	DE000HZ49HS1	Ferrari N.V.	Call	0,1	EUR 140,-	EUR 140,-	4%	Prezzo di Riferimento
HZ49HT	DE000HZ49HT9	Rheinmetall AG	Put	0,1	EUR 110,-	EUR 110,-	4%	Schlusskurs
HZ49HU	DE000HZ49HU7	RIB Software SE	Call	1	EUR 21,-	EUR 21,-	4%	Schlusskurs
HZ49HV	DE000HZ49HV5	RIB Software SE	Put	1	EUR 26,-	EUR 26,-	4%	Schlusskurs
HZ49HW	DE000HZ49HW3	RWE AG	Put	1	EUR 29,50	EUR 29,50	3%	Schlusskurs
HZ49HX	DE000HZ49HX1	SAP SE	Call	0,1	EUR 102,50	EUR 102,50	3%	Schlusskurs
HZ49HY	DE000HZ49HY9	SAP SE	Call	0,1	EUR 113,50	EUR 113,50	3%	Schlusskurs
HZ49HZ	DE000HZ49HZ6	SAP SE	Call	0,1	EUR 114,-	EUR 114,-	3%	Schlusskurs
HZ49J0	DE000HZ49J06	Sartorius AG (Vorzugsaktie)	Put	0,1	EUR 174,-	EUR 174,-	4%	Schlusskurs
HZ49J1	DE000HZ49J14	K+S AG	Call	1	EUR 12,25	EUR 12,25	4%	Schlusskurs
HZ49J2	DE000HZ49J22	K+S AG	Put	1	EUR 15,25	EUR 15,25	4%	Schlusskurs
HZ49J3	DE000HZ49J30	K+S AG	Put	1	EUR 15,50	EUR 15,50	4%	Schlusskurs
HZ49J4	DE000HZ49J48	Schaeffler AG (Vorzugsaktie)	Call	1	EUR 7,50	EUR 7,50	4%	Schlusskurs
HZ49J5	DE000HZ49J55	Siemens AG	Call	0,1	EUR 94,-	EUR 94,-	3%	Schlusskurs

HZ49J6	DE000HZ49J63	Société Générale S.A.	Call	0,1	EUR 25,-	EUR 25,-	4%	Schlusskurs
HZ49J7	DE000HZ49J71	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 12,15	EUR 12,15	4%	Schlusskurs
HZ49J8	DE000HZ49J89	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 12,20	EUR 12,20	4%	Schlusskurs
HZ49J9	DE000HZ49J97	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 12,25	EUR 12,25	4%	Schlusskurs
HZ49JA	DE000HZ49JA5	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 12,30	EUR 12,30	4%	Schlusskurs
HZ49JB	DE000HZ49JB3	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 12,35	EUR 12,35	4%	Schlusskurs
HZ49JC	DE000HZ49JC1	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 12,40	EUR 12,40	4%	Schlusskurs
HZ49JD	DE000HZ49JD9	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 12,45	EUR 12,45	4%	Schlusskurs
HZ49JE	DE000HZ49JE7	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 15,50	EUR 15,50	4%	Schlusskurs
HZ49JF	DE000HZ49JF4	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 15,55	EUR 15,55	4%	Schlusskurs
HZ49JG	DE000HZ49JG2	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 15,60	EUR 15,60	4%	Schlusskurs
HZ49JH	DE000HZ49JH0	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 15,65	EUR 15,65	4%	Schlusskurs
HZ49JJ	DE000HZ49JJ6	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 15,70	EUR 15,70	4%	Schlusskurs
HZ49JK	DE000HZ49JK4	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 15,75	EUR 15,75	4%	Schlusskurs
HZ49JL	DE000HZ49JL2	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 15,80	EUR 15,80	4%	Schlusskurs
HZ49JM	DE000HZ49JM0	TUI AG	Call	1	EUR 11,30	EUR 11,30	4%	Schlusskurs
HZ49JN	DE000HZ49JN8	TUI AG	Call	1	EUR 11,40	EUR 11,40	4%	Schlusskurs

HZ49JP	DE000HZ49JP3	TUI AG	Put	1	EUR 14,20	EUR 14,20	4%	Schlusskurs
HZ49JQ	DE000HZ49JQ1	TUI AG	Put	1	EUR 14,30	EUR 14,30	4%	Schlusskurs
HZ49JR	DE000HZ49JR9	Unilever N.V.	Call	0,1	EUR 52,50	EUR 52,50	4%	Schlusskurs
HZ49JS	DE000HZ49JS7	United Internet AG	Call	0,1	EUR 34,-	EUR 34,-	4%	Schlusskurs
HZ49JT	DE000HZ49JT5	Vallourec S.A.	Call	1	EUR 2,20	EUR 2,20	4%	Schlusskurs
HZ49JU	DE000HZ49JU3	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 163,-	EUR 163,-	3%	Schlusskurs
HZ49JV	DE000HZ49JV1	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 164,-	EUR 164,-	3%	Schlusskurs
HZ49JW	DE000HZ49JW9	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 165,-	EUR 165,-	3%	Schlusskurs
HZ49JX	DE000HZ49JX7	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 72,-	EUR 72,-	4%	Schlusskurs
HZ49JY	DE000HZ49JY5	Wacker Chemie AG	Call	0,1	EUR 63,-	EUR 63,-	4%	Schlusskurs
HZ49JZ	DE000HZ49JZ2	ElringKlinger AG	Call	1	EUR 6,20	EUR 6,20	4%	Schlusskurs

§ 2

**Basiswertdaten**

**Tabelle 2.1:**

<b>Basiswert</b>	<b>Basiswert - währung</b>	<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>	<b>Reuters</b>	<b>Bloomber g</b>	<b>Maßgebliche Börse</b>	<b>Internetseite</b>	<b>Referenzsatz- bildschirm- seite</b>	<b>Ein- getragener Referenz- wert- administra- tor für den Referenzsatz</b>
Adyen N.V.	EUR	A2JNF4	NL0012969182	ADYEN.AS	ADYEN NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Aixtron SE	EUR	A0WMPJ	DE000A0WMPJ 6	AIXGn.DE	AIXA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Allianz SE	EUR	840400	DE0008404005	ALVG.DE	ALV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
BASF SE	EUR	BASF11	DE000BASF111	BASFn.DE	BAS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja

Bechtle AG	EUR	515870	DE0005158703	BC8G.DE	BC8 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Commerzbank AG	EUR	CBK100	DE000CBK1001	CBKG.DE	CBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Continental AG	EUR	543900	DE0005439004	CONG.DE	CON GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Daimler AG	EUR	710000	DE0007100000	DAIGn.DE	DAI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Deutsche Bank AG	EUR	514000	DE0005140008	DBKGn.DE	DBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Deutsche Lufthansa AG	EUR	823212	DE0008232125	LHAG.DE	LHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Deutsche Post AG	EUR	555200	DE0005552004	DPWGn.DE	DPW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Deutsche Telekom AG	EUR	555750	DE0005557508	DTEGn.DE	DTE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M	ja

						e (Xetra®)		=	
Deutsche Wohnen SE	EUR	A0HN5C	DE000A0HN5C6	DWNG.DE	DWNI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Dialog Semiconductor PLC	EUR	927200	GB0059822006	DLGS.DE	DLG GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
E.ON SE	EUR	ENAG99	DE000ENAG999	EONGn.DE	EOAN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
ElringKlinger AG	EUR	785602	DE0007856023	ZILGn.DE	ZIL2 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Ferrari N.V.	EUR	A2ACKK	NL0011585146	RACE.MI	RACE IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
freenet AG	EUR	A0Z2ZZ	DE000A0Z2ZZ5	FNTGn.DE	FNTN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	EUR	578580	DE0005785802	FMEG.DE	FME GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Fresenius SE &	EUR	578560	DE0005785604	FREG.DE	FRE GY	Frankfurter	www.finanzen.net	Reuters	ja



Co. KGaA					Equity	Wertpapierbörs e (Xetra®)	t	EURIBOR1M =	
GEA Group AG	EUR	660200	DE0006602006	G1AG.DE	G1A GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Hamburger Hafen und Logistik AG	EUR	A0S848	DE000A0S8488	HHFGn.DE	HHFA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Hella KGaA Hueck & Co.	EUR	A13SX2	DE000A13SX22	HLE.DE	HLE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Hellofresh SE	EUR	A16140	DE000A161408	HFGG.DE	HFG GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
K+S AG	EUR	KSAG88	DE000KSAG888	SDFGn.DE	SDF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
LANXESS AG	EUR	547040	DE0005470405	LXSG.DE	LXS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Merck KGaA	EUR	659990	DE0006599905	MRCG.DE	MRK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja

Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	EUR	843002	DE0008430026	MUVGn.DE	MUV2 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Natixis SA	EUR	853760	FR0000120685	CNAT.PA	KN FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Pfeiffer Vacuum Technology AG	EUR	691660	DE0006916604	PV.DE	PFV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Porsche Automobil Holding SE	EUR	PAH003	DE000PAH0038	PSHG_p.DE	PAH3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Rheinmetall AG	EUR	703000	DE0007030009	RHMG.DE	RHM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
RIB Software SE	EUR	A0Z2XN	DE000A0Z2XN6	RIB.DE	RIB GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
RWE AG	EUR	703712	DE0007037129	RWEG.DE	RWE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
SAP SE	EUR	716460	DE0007164600	SAPG.DE	SAP GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M	ja

						e (Xetra®)		=	
Sartorius AG (Vorzugsaktie)	EUR	716563	DE0007165631	SATG_p.DE	SRT3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Schaeffler AG (Vorzugsaktie)	EUR	SHA015	DE000SHA0159	SHA_p.DE	SHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Siemens AG	EUR	723610	DE0007236101	SIEGn.DE	SIE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Siltronic AG	EUR	WAF300	DE000WAF3001	WAFGn.DE	WAF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Société Générale S.A.	EUR	873403	FR0000130809	SOGN.PA	GLE FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
thyssenkrupp AG	EUR	750000	DE0007500001	TKAG.DE	TKA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
TUI AG	EUR	TUAG00	DE000TUAG000	TUIGn.DE	TUI1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Unilever N.V.	EUR	A0JMQ9	NL0000388619	UNA.AS	UNA NA	Euronext®	www.finanzen.ne	Reuters	ja

					Equity	Amsterdam	t	EURIBOR1M =	
United Internet AG	EUR	508903	DE0005089031	UTDI.DE	UTDI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Vallourec S.A.	EUR	852809	FR0000120354	VLLP.PA	VK FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	EUR	766403	DE0007664039	VOWG_p.D E	VOW3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Wacker Chemie AG	EUR	WCH888	DE000WCH8881	WCHG.DE	WCH GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

## Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

### § 1

#### Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Aktienkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt;
- (d) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (e) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (f) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;

- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

**"Ausübungstag"** ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.

**"Ausübungsrecht"** ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

**"Bankgeschäftstag"** ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das **"TARGET2"**) geöffnet ist.

**"Basispreis"** ist:

- (a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Basispreis,
- (b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten bzw.
- (c) an jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
- (i) dem nach der vorstehenden Methode bestimmten Basispreis für diesen Dividendenanpassungstag, und
- (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag (die **"Dividendenanpassung"**).

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

**"Basiswert"** ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Basiswertwährung"** ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Berechnungsstelle"** ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

**"Berechnungstag"** ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

**"Bewertungstag"** ist, vorbehaltlich einer außerordentlichen automatischen Ausübung gemäß § 3 (5) der Besonderen Bedingungen, der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.

Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Der "**Dividendenabschlag**" reflektiert den Kursabschlag, den der Basiswert aufgrund einer Dividendenzahlung erfährt. Er ist, in Bezug auf einen Dividendenanpassungstag, ein von der Berechnungsstelle, auf der Grundlage des Dividendenbeschlusses der Emittentin des Basiswerts, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgesetzter Betrag in der Basiswertwährung, dessen Höhe von der Dividendenzahlung unter Berücksichtigung von Steuern gemäß § 3 der Allgemeinen Bedingungen oder sonstigen Abgaben und Kosten, abhängt.

"**Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz**" bezeichnet, dass der Referenzsatz von einem Administrator bereitgestellt wird, der in das Register nach Artikel 36 der Referenzwerte-Verordnung eingetragen ist. In § 2 der Produkt- und Basiswertdaten ist angegeben, ob ein Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz existiert.

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Euro-Zone**" bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, aufgeführt sind.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"**Finanzierungskosten**" sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- (a) dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ersten Handelstag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und
- (b) der Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. der Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzsatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

"**Finanzierungskostenanpassungstag**" ist jeder der folgenden Tage:

- (a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein "**Anpassungstag**"),
- (b) der Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch "**Dividendenanpassungstag**" genannt) oder
- (c) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

"**Gestiegene Hedging-Kosten**" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder



- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

**"Handelstag"** ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

**"Hauptzahlstelle"** ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

**"Hedging-Störung"** bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder

- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

**"Internetseiten der Emittentin"** sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Internetseiten für Mitteilungen"** sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die **"Knock-out Barriere"** entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis. Die Anfängliche Knock-out Barriere ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Knock-out Betrag"** ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein **"Knock-out Ereignis"** hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:*

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:*

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

**"Kündigungsereignis"** bedeutet Aktienkündigungsereignis oder Referenzsatz-Kündigungsereignis.

**"Marktstörungsereignis"** ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

**"Maßgebliche Börse"** ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert (die **"Ersatzbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

**"Maßgeblicher Referenzpreis"** ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

**"Mindestausübungsmenge"** ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Mindestbetrag"** ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Rechtsänderung"** bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder

- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"**Referenzbanken**" sind vier Großbanken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

"**Referenzpreis**" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Der "**Referenzsatz**" wird von der Berechnungsstelle an jedem Anpassungstag neu festgestellt und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein "**Zinsfeststellungstag**") auf der Referenzsatzbildschirmseite für die Referenzsatzzeit angezeigt wird.

Sollte jeweils für die Referenzsatzzeit die Referenzsatzbildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle jede der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums für die Referenzsatzzeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

**"Referenzsatzbildschirmseite"** ist die Referenzsatzbildschirmseite, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (oder jede Nachfolgeseite, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt).

**"Referenzsatzfinanzzentrum"** ist das Referenzsatzfinanzzentrum, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

**"Referenzsatz-Kündigungsereignis"** ist folgendes Ereignis:

Ein geeigneter Ersatzreferenzsatz (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

**"Referenzsatzzeit"** ist die Referenzsatzzeit, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die **"Risikomanagementgebühr"** ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der die Risikoprämie für die Emittentin bildet. Die Anfängliche Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr an jedem Anpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Abstand des Kurses des Basiswerts von der Knock-out Barriere, Hedging-Kosten und ggfs. Leihkosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

**"Wertpapierbedingungen"** sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

**"Wertpapierinhaber"** ist der Inhaber eines Wertpapiers.

## § 2

### Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

### § 3

#### **Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Außerordentliche automatische Ausübung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung**

- (1) *Ausübungsrecht*: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung*: Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.
- (3) *Knock-out*: Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Ausübungserklärung*: Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Mustererklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren

auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

(5) *Außerordentliche automatische Ausübung:*

Sofern kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, werden die Wertpapiere am zehnten Bankgeschäftstag (der "**Automatische Ausübungstag**") nach dem Tag, an dem der Basispreis erstmals mit einem Wert von null festgestellt wird, automatisch ausgeübt und zum Differenzbetrag zurückgezahlt. Im Fall einer außerordentlichen automatischen Ausübung ist der Automatische Ausübungstag der maßgebliche Bewertungstag. Die Emittentin wird die außerordentliche automatische Ausübung und den maßgeblichen Bewertungstag spätestens am fünften Bankgeschäftstag vor dem Automatischen Ausübungstag den Wertpapierinhabern gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

(6) *Hemmung des Ausübungsrechts:* Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:

- (a) während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "**Gesellschaft**") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,
- (b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts an einem Ausübungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird der entsprechende Ausübungstag auf den ersten Bankgeschäftstag nach der vorbeschriebenen Aussetzung verschoben.

(7) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

#### § 4

##### **Differenzbetrag**

- (1) *Differenzbetrag*: Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:*

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:*

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

#### § 5

##### **Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin**

- (1) *Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin*: Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**") und zum Differenzbetrag gemäß § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zurückzahlen. Im Fall einer solchen Kündigung gilt der Ausübungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, (der "**Kündigungstermin**") als Bewertungstag. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin unberührt. Mit Eintritt des Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kündigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

- (2) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

## § 6

### Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der



Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

## § 7

### **Marktstörungen**

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

## § 8

### **Anpassungen, Ersatzfeststellung**

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen

Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

- (2) *Ersatzfeststellung*: Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

## § 9

### **Ersatzreferenzsatz**

- (1) *Ersatzreferenzsatz*: Sofern der Referenzsatz während der Laufzeit nicht bereitgestellt wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder der Referenzsatz sich wesentlich ändert, wird dieser Referenzsatz von der Berechnungsstelle durch einen nach ihrer Einschätzung wirtschaftlich geeigneten Referenzsatz ersetzt. Die Berechnungsstelle bezieht dafür die zu diesem Zeitpunkt zu beobachtenden Marktusancen ein. Dabei berücksichtigt sie insbesondere, inwieweit ein alternativer Referenzsatz zur Verfügung steht. Die Berechnungsstelle bestimmt den Ersatzreferenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die Referenzsatzbildschirmseite(n), das Referenzsatzfinanzzentrum sowie die Referenzsatzzeit(en) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der neue Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Referenzsatz, die ersetzte(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das ersetzte Referenzsatzfinanzzentrum, die ersetzte(n) Referenzsatzzeit(en) in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den neuen Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) zu verstehen.

(2) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

## ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	<b>Warnhinweise</b>	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "<b>Basisprospekt</b>") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "<b>Wertpapiere</b>") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "<b>Endgültigen Bedingungen</b>") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen</p>

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
<b>A.2</b>	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	<b>Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.</b>

<b>Punkt</b>	<b>Abschnitt B – "Emittentin"</b>	
<b>B.1</b>	Juristische und kommerzielle	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " <b>HVB Group</b> ") ist der juristische Name.

	Bezeichnung der Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.			
<b>B.2</b>	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.			
<b>B.4b</b>	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2019 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.			
<b>B.5</b>	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften.  Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Mailand, Italien (" <b>UniCredit S.p.A.</b> ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " <b>UniCredit</b> ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.			
<b>B.9</b>	Gewinnprognose n oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.			
<b>B.10</b>	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.			
<b>B.12</b>	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformatio	<p><b>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018</b></p> <table border="1"> <tr> <td><b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b></td> <td><b>01.01.2018 – 31.12.2018*</b></td> <td><b>01.01.2017 – 31.12.2017†</b></td> </tr> </table>	<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>01.01.2018 – 31.12.2018*</b>	<b>01.01.2017 – 31.12.2017†</b>
<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>01.01.2018 – 31.12.2018*</b>	<b>01.01.2017 – 31.12.2017†</b>			

nen	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge <sup>1)</sup>	€ 1.414 Mio.	€ 1.517 Mio.
	Ergebnis vor Steuern	€ 392 Mio.	€ 1.597 Mio.
	Konzernüberschuss	€ 238 Mio.	€ 1.336 Mio.
	Ergebnis je Aktie	€ 0,29	€ 1,66
	<b>Bilanzzahlen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
	Bilanzsumme	€ 286.688 Mio.	€ 299.060 Mio.
	Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.751 Mio.	€ 18.874 Mio.
	<b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. <sup>2)</sup>	€ 16.639 Mio. <sup>3)</sup>
	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. <sup>2)</sup>	€ 16.639 Mio. <sup>3)</sup>
	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.
	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) <sup>4)</sup>	19,9% <sup>2)</sup>	21,1% <sup>3)</sup>
	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>4)</sup>	19,9% <sup>2)</sup>	21,1% <sup>3)</sup>
	<p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>1) Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>2) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr.</p> <p>3) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p>4) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>		
Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.		

	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
<b>B.13</b>	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
<b>B.14</b>	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe  Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5  Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
<b>B.15</b>	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und



		Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
<b>B.16</b>	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

<b>Punkt</b>	<b>Abschnitt C – Wertpapiere</b>	
<b>C.1</b>	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p><b>Art und Form der Wertpapiere</b></p> <p>Call Turbo Open End Wertpapiere Put Turbo Open End Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde (die "<b>Globalurkunde</b>") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "<b>Wertpapierinhaber</b>") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.</p> <p><b>Wertpapierkennnummern</b></p> <p>Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
<b>C.2</b>	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " <b>Festgelegte Währung</b> ")
<b>C.5</b>	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
<b>C.8</b>	Mit den Wertpapieren verbundene	<p><b>Anwendbares Recht</b></p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und</p>

	<p>Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte</p>	<p>Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><b>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</b></p> <p>Die Wertpapiere haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein Knock-out Ereignis (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die Wertpapierinhaber ihr Ausübungsrecht ausüben oder die Emittentin ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausgeübt hat.</p> <p>Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses haben die Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "<b>Ausübungsrecht</b>"). Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden.</p> <p>Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zu verlangen.</p> <p>Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum Differenzbetrag zurückzahlen (das "<b>Ordentliche Kündigungsrecht</b>"). Die Emittentin wird eine solche Kündigung mindestens einen Monat vorher mitteilen.</p> <p>Die Wertpapiere sind unverzinslich.</p> <p><b>Beschränkung der Rechte</b></p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen in Bezug auf einen Basiswert) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "<b>Abrechnungsbetrag</b>" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag</p>
--	--	---

		<p>vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.</p> <p><i>Außerordentliche automatische Ausübung</i></p> <p>Die Wertpapiere werden automatisch außerordentlich ausgeübt, nachdem der Basispreis (wie in C.15 definiert) infolge einer Anpassung mit null festgestellt wird, und zum Differenzbetrag zurückgezahlt.</p> <p><b>Status der Wertpapiere</b></p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
<b>C.11</b>	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
<b>C.15</b>	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Im Fall von Call Turbo Open End Wertpapieren ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Im Fall von Put Turbo Open End Wertpapieren ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put</p>

Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.

Ist kein Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung in Höhe des Differenzbetrags nur, wenn der Wertpapierinhaber von seinem Ausübungsrecht oder die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht oder wenn die Wertpapiere außerordentlich automatisch ausgeübt werden.

Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, endet die Laufzeit des Wertpapiers sofort und die Rückzahlung erfolgt zum Knock-out Betrag.

Bei Auflage der Wertpapiere entspricht der "**Basispreis**" dem Anfänglichen Basispreis. Bei Call Turbo Open End Wertpapieren steigt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Turbo Open End Wertpapieren fällt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag.

Der "**Differenzbetrag**" entspricht:

- bei Call Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.
- bei Put Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Die "**Knock-out Barriere**" entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis.

Ein "**Knock-out Ereignis**" ist eingetreten, wenn

- bei Call Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere liegt;
- bei Put Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des

		<p>Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt.</p> <p><b>"Handelstag"</b> ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem Xetra<sup>®</sup> für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.</p> <p><b>"Berechnungstag"</b> ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der maßgeblichen Börse gehandelt wird.</p> <p>Der Anfängliche Basispreis, das Bezugsverhältnis, der Mindestbetrag, der Erste Handelstag sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
<b>C.16</b>	<p>Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin</p>	<p><b>"Ausübungstag"</b> ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.</p> <p><b>"Bewertungstag"</b> ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.</p>
<b>C.17</b>	<p>Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere</p>	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die <b>"Hauptzahlstelle"</b>) zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p><b>"Clearing System"</b> ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
<b>C.18</b>	<p>Tilgung der derivativen Wertpapiere</p>	<p>Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.</p>
<b>C.19</b>	<p>Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts</p>	<p><b>"Maßgeblicher Referenzpreis"</b> ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.</p> <p>Der <b>"Referenzpreis"</b> ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt.</p>
<b>C.20</b>	<p>Art des Basiswerts und Angabe des</p>	<p>Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des</p>

	Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.
--	--	--

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen <b>vollständigen Verlust</b> ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Liquiditätsrisiko</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>(i) Risiken, dass die HVB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen kann und (ii) Risiken, dass die HVB Group sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann oder (iii) dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist und (iv) systemimmanente Risiken.</li> </ul> </li> <li>• <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Risiken aus Pensionsverpflichtungen</i> <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> </li> <li>• <i>Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiko aus dem Kreditgeschäft (Kreditrisiko)</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>(i) Das Kreditausfallrisiko (einschließlich Kontrahenten- und Emittentenrisiko sowie Länderrisiko); (ii) Risiken aus einer Wertminderung von Kreditbesicherungen oder im Falle einer Zwangsvollstreckung; (iii) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (iv) Risiken aus Kredit-Exposures gegenüber der Muttergesellschaft; (v) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / dem öffentlichem Sektor.</li> </ul> </li> <li>• <i>Risiken aus Handelsgeschäften: Marktrisiko</i> <p>Risiken, die im Wesentlichen im Geschäftsbereich Corporate &amp; Investmentbanking (CIB) entstehen: (i) Risiko für Handelsbücher aufgrund nachteiliger Veränderungen der</p> </li> </ul>

		<p>Marktbedingungen; (ii) Risiken in strategischen Anlagen oder in Liquiditätsvorsorgebeständen; (iii) Risiken aufgrund Verringerung der Marktliquidität und (iv) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Risiken aus der sonstigen Geschäftstätigkeit</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>(i) Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und Finanzanlagen: Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren und (ii) Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.</li> </ul> </li> <li>• <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Geschäftsrisiko</i> Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</li> <li>• <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen</i> Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotentiale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar.</li> <li>• <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Operationelles Risiko</i> Risiken durch die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie, Risiken aus Störungen und/oder Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse und Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung von Tätigkeiten und Prozessen zu externen Dienstleistern.</li> <li>• <i>Reputationsrisiko</i> Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der HVB Group.</li> <li>• <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Rechtliche und steuerliche Risiken</i> Risiken aus Gerichtsverfahren und erheblicher Unsicherheit über den Ausgang der Verfahren und die Höhe möglicher Schäden.</li> <li>• <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Compliance Risiko</i></li> </ul>
--	--	--

		<p>Risiko im Zusammenhang mit Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebene Praktiken oder ethische Standards.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Rechtliche und regulatorische Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung der HVB Group im Rahmen des Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (<i>Single Supervisory Mechanism</i>, SSM); Risiken im Zusammenhang mit den Bankaufsichtsregimen in den verschiedenen lokalen Jurisdiktionen und deren Unterschieden; Risiko der Ergreifung weitreichender Maßnahmen infolge der Veränderung der Bankaufsichtsregime; Risiken im Zusammenhang mit der Beschlussplanung, den Beschlussmaßnahmen und der Anforderung, die Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (<i>Minimum Requirement for Eligible Liabilities</i>, MREL) zu erfüllen; Risiken aus den der HVB Group auferlegten Stresstestmaßnahmen und Auswirkungen auf den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (<i>Supervisory Review and Evaluation Process</i>, SREP) und auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB.</li> <li>• <i>Strategische und gesamtwirtschaftliche Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sowie der Entwicklung der internationalen Finanz- und Kapitalmärkte; Risiken im Zusammenhang mit dem Zinsumfeld."</li> </ul>
<p><b>D.6</b></p>	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind</p>	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Potentielle Interessenkonflikte</b> Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber</li> </ul>



gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.

- **Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere**

***Zentrale Marktbezogene Risiken***

Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

***Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen***

Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Im Fall eines Kursabschlags aufgrund einer Dividendenzahlung

		<p>kann sich zudem das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.</p> <p>Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.</p> <p>Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p><b><i>Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</i></b></p> <p><i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung</i></p> <p>Die Wertpapiere verfügen über keine feste Laufzeit. Daher haben die Wertpapierinhaber bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin bzw. des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Rückzahlung.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Basispreis</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p>
--	--	--

		<p>Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p> <p><i>Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen</i></p> <p>Es kann sein, dass die Referenzsätze nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung stehen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindern den Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere</i></p> <p>Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere</i></p> <p>Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge</i></p> <p>Für die Ausübung der Wertpapiere kann eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist</i></p>
--	--	---

		<p>Die Wertpapiere sehen eine regelmäßige Anpassung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vor. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.</p> <p><i>Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin</i></p> <p>Wertpapiere, die ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, können von der Emittentin im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum jeweiligen Bewertungstag niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber</i></p> <p>Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf eine Ersetzung des Referenzsatzes</i></p> <p>Ersetzungen des Referenzsatzes können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Ersetzungsereignisse in Bezug auf einen Referenzsatz können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen</p>
--	--	--

		<p>verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf eine außerordentliche automatische Ausübung</i></p> <p>Durch eine außerordentliche automatische Ausübung kann der Wertpapierinhaber einen unerwarteten, unter Umständen vollständigen Kapitalverlust erleiden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert</b></li> </ul> <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert</i></p> <p>Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</i></p> <p>Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.</p>
	<p><b>Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte</b></p>	<p><b>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</b></p>

<b>Punkt</b>	<b>Abschnitt E – Angebot</b>	
<b>E.2b</b>	Gründe für das	Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren

	Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
<b>E.3</b>	Angebotskonditionen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 18. Oktober 2019.</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 18. Oktober 2019 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)</li> <li>• Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)</li> <li>• München – gettex (Freiverkehr)</li> </ul>
<b>E.4</b>	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.

		<p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest.</li> <li>• Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein.</li> <li>• Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts negativ beeinflussen.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert ausgeben, auf den sie bereits Wertpapiere begeben haben.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.</li> </ul>
<b>E.7</b>	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von	Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem

der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	gesondert auszuweisen. Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.
--	---

## ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

<b>WKN (C.1)</b>	<b>Basiswert (C.20)</b>	<b>Referenzpreis (C.19)</b>	<b>Internetseite (C.20)</b>
HZ49FU	Adyen N.V. NL0012969182	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49FV	Aixtron SE DE000A0WMPJ6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49FW	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49FX	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49FY	BASF SE DE000BASF111	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49FZ	BASF SE DE000BASF111	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49G0	Bechtle AG DE0005158703	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49G1	Bechtle AG DE0005158703	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49G2	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49G3	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49G4	Natixis SA FR0000120685	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49G5	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49G6	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49G7	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49G8	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49G9	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49GA	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49GB	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49GC	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49GD	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49GE	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49GF	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net



HZ49GG	Dialog Semiconductor PLC GB0059822006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49GH	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49GJ	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49GK	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49GL	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49GM	Deutsche Telekom AG DE0005557508	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49GN	Deutsche Wohnen SE DE000A0HN5C6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49GP	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49GQ	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49GR	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49GS	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49GT	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49GU	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49GV	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA DE0005785802	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49GW	freenet AG DE000A0Z2ZZ5	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49GX	Fresenius SE & Co. KGaA DE0005785604	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49GY	Fresenius SE & Co. KGaA DE0005785604	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49GZ	GEA Group AG DE0006602006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49H0	Hellofresh SE DE000A161408	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49H1	Hellofresh SE DE000A161408	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49H2	Hamburger Hafen und Logistik AG DE000A0S8488	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49H3	Hella KGaA Hueck & Co. DE000A13SX22	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49H4	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49H5	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49H6	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ49H7	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49H8	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49H9	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49HA	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49HB	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49HC	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49HD	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49HE	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49HF	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49HG	LANXESS AG DE0005470405	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49HH	Merck KGaA DE0006599905	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49HJ	Merck KGaA DE0006599905	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49HK	Merck KGaA DE0006599905	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49HL	Merck KGaA DE0006599905	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49HM	Merck KGaA DE0006599905	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49HN	Merck KGaA DE0006599905	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49HP	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG DE0008430026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49HQ	Porsche Automobil Holding SE DE000PAH0038	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49HR	Pfeiffer Vacuum Technology AG DE0006916604	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49HS	Ferrari N.V. NL0011585146	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ49HT	Rheinmetall AG DE0007030009	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49HU	RIB Software SE DE000A0Z2XN6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49HV	RIB Software SE DE000A0Z2XN6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49HW	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49HX	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49HY	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49HZ	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ49J0	Sartorius AG (Vorzugsaktie) DE0007165631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49J1	K+S AG DE000KSAG888	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49J2	K+S AG DE000KSAG888	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49J3	K+S AG DE000KSAG888	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49J4	Schaeffler AG (Vorzugsaktie) DE000SHA0159	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49J5	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49J6	Société Générale S.A. FR0000130809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49J7	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49J8	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49J9	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49JA	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49JB	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49JC	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49JD	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49JE	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49JF	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49JG	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49JH	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49JJ	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49JK	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49JL	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49JM	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49JN	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49JP	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49JQ	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49JR	Unilever N.V. NL0000388619	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49JS	United Internet AG DE0005089031	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49JT	Vallourec S.A. FR0000120354	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ49JU	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49JV	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49JW	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49JX	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49JY	Wacker Chemie AG DE000WCH8881	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ49JZ	ElringKlinger AG DE0007856023	Schlusskurs	www.finanzen.net

<b>WKN (C.1)</b>	<b>Anfänglicher Basispreis (C.15)</b>	<b>Bezugsverhältnis (C.15)</b>	<b>Mindestbetrag (C.15)</b>	<b>Erster Handelstag (C.15)</b>	<b>Call/Put (C.15)</b>
HZ49FU	EUR 650,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Put
HZ49FV	EUR 8,90	1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49FW	EUR 210,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49FX	EUR 211,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49FY	EUR 64,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49FZ	EUR 64,50	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49G0	EUR 93,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49G1	EUR 94,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49G2	EUR 5,05	1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49G3	EUR 5,10	1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49G4	EUR 3,75	1	EUR 0,001	18. Oktober	Call

				2019	
HZ49G5	EUR 74,–	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49G6	EUR 82,–	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49G7	EUR 105,–	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49G8	EUR 114,–	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49G9	EUR 47,25	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49GA	EUR 58,50	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Put
HZ49GB	EUR 6,75	1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49GC	EUR 6,775	1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49GD	EUR 6,80	1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49GE	EUR 6,825	1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49GF	EUR 6,85	1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49GG	EUR 43,50	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Put
HZ49GH	EUR 13,–	1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49GJ	EUR 18,50	1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49GK	EUR 29,50	1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49GL	EUR 33,–	1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Put
HZ49GM	EUR 15,50	1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call

HZ49GN	EUR 36,–	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Put
HZ49GP	EUR 7,10	1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49GQ	EUR 7,20	1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49GR	EUR 7,50	1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49GS	EUR 8,20	1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49GT	EUR 8,30	1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49GU	EUR 9,10	1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Put
HZ49GV	EUR 60,–	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49GW	EUR 19,50	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49GX	EUR 42,50	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49GY	EUR 43,–	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49GZ	EUR 26,–	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49H0	EUR 17,–	1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49H1	EUR 21,–	1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Put
HZ49H2	EUR 23,–	1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49H3	EUR 42,–	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49H4	EUR 14,50	1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49H5	EUR 14,60	1	EUR 0,001	18. Oktober	Call

				2019	
HZ49H6	EUR 14,70	1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49H7	EUR 14,80	1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49H8	EUR 14,90	1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49H9	EUR 15,-	1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49HA	EUR 15,10	1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49HB	EUR 18,-	1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Put
HZ49HC	EUR 18,10	1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Put
HZ49HD	EUR 18,60	1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Put
HZ49HE	EUR 18,70	1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Put
HZ49HF	EUR 18,80	1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Put
HZ49HG	EUR 57,50	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49HH	EUR 68,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49HJ	EUR 85,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49HK	EUR 94,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49HL	EUR 98,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49HM	EUR 102,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49HN	EUR 104,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call

HZ49HP	EUR 294,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Put
HZ49HQ	EUR 63,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49HR	EUR 130,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49HS	EUR 140,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49HT	EUR 110,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Put
HZ49HU	EUR 21,-	1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49HV	EUR 26,-	1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Put
HZ49HW	EUR 29,50	1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Put
HZ49HX	EUR 102,50	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49HY	EUR 113,50	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49HZ	EUR 114,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49J0	EUR 174,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Put
HZ49J1	EUR 12,25	1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49J2	EUR 15,25	1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Put
HZ49J3	EUR 15,50	1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Put
HZ49J4	EUR 7,50	1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49J5	EUR 94,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49J6	EUR 25,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober	Call



				2019	
HZ49J7	EUR 12,15	1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49J8	EUR 12,20	1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49J9	EUR 12,25	1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49JA	EUR 12,30	1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49JB	EUR 12,35	1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49JC	EUR 12,40	1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49JD	EUR 12,45	1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49JE	EUR 15,50	1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Put
HZ49JF	EUR 15,55	1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Put
HZ49JG	EUR 15,60	1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Put
HZ49JH	EUR 15,65	1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Put
HZ49JJ	EUR 15,70	1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Put
HZ49JK	EUR 15,75	1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Put
HZ49JL	EUR 15,80	1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Put
HZ49JM	EUR 11,30	1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49JN	EUR 11,40	1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49JP	EUR 14,20	1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Put

HZ49JQ	EUR 14,30	1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Put
HZ49JR	EUR 52,50	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49JS	EUR 34,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49JT	EUR 2,20	1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49JU	EUR 163,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49JV	EUR 164,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49JW	EUR 165,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49JX	EUR 72,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49JY	EUR 63,-	0,1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call
HZ49JZ	EUR 6,20	1	EUR 0,001	18. Oktober 2019	Call

<b>WKN (C.1)</b>	<b>Knock-out Betrag (C.8)</b>
HZ49FU	EUR 0,001
HZ49FV	EUR 0,001
HZ49FW	EUR 0,001
HZ49FX	EUR 0,001
HZ49FY	EUR 0,001
HZ49FZ	EUR 0,001
HZ49G0	EUR 0,001
HZ49G1	EUR 0,001
HZ49G2	EUR 0,001
HZ49G3	EUR 0,001

HZ49G4	EUR 0,001
HZ49G5	EUR 0,001
HZ49G6	EUR 0,001
HZ49G7	EUR 0,001
HZ49G8	EUR 0,001
HZ49G9	EUR 0,001
HZ49GA	EUR 0,001
HZ49GB	EUR 0,001
HZ49GC	EUR 0,001
HZ49GD	EUR 0,001
HZ49GE	EUR 0,001
HZ49GF	EUR 0,001
HZ49GG	EUR 0,001
HZ49GH	EUR 0,001
HZ49GJ	EUR 0,001
HZ49GK	EUR 0,001
HZ49GL	EUR 0,001
HZ49GM	EUR 0,001
HZ49GN	EUR 0,001
HZ49GP	EUR 0,001
HZ49GQ	EUR 0,001
HZ49GR	EUR 0,001
HZ49GS	EUR 0,001
HZ49GT	EUR 0,001
HZ49GU	EUR 0,001
HZ49GV	EUR 0,001
HZ49GW	EUR 0,001
HZ49GX	EUR 0,001
HZ49GY	EUR 0,001
HZ49GZ	EUR 0,001

HZ49H0	EUR 0,001
HZ49H1	EUR 0,001
HZ49H2	EUR 0,001
HZ49H3	EUR 0,001
HZ49H4	EUR 0,001
HZ49H5	EUR 0,001
HZ49H6	EUR 0,001
HZ49H7	EUR 0,001
HZ49H8	EUR 0,001
HZ49H9	EUR 0,001
HZ49HA	EUR 0,001
HZ49HB	EUR 0,001
HZ49HC	EUR 0,001
HZ49HD	EUR 0,001
HZ49HE	EUR 0,001
HZ49HF	EUR 0,001
HZ49HG	EUR 0,001
HZ49HH	EUR 0,001
HZ49HJ	EUR 0,001
HZ49HK	EUR 0,001
HZ49HL	EUR 0,001
HZ49HM	EUR 0,001
HZ49HN	EUR 0,001
HZ49HP	EUR 0,001
HZ49HQ	EUR 0,001
HZ49HR	EUR 0,001
HZ49HS	EUR 0,001
HZ49HT	EUR 0,001
HZ49HU	EUR 0,001
HZ49HV	EUR 0,001

HZ49HW	EUR 0,001
HZ49HX	EUR 0,001
HZ49HY	EUR 0,001
HZ49HZ	EUR 0,001
HZ49J0	EUR 0,001
HZ49J1	EUR 0,001
HZ49J2	EUR 0,001
HZ49J3	EUR 0,001
HZ49J4	EUR 0,001
HZ49J5	EUR 0,001
HZ49J6	EUR 0,001
HZ49J7	EUR 0,001
HZ49J8	EUR 0,001
HZ49J9	EUR 0,001
HZ49JA	EUR 0,001
HZ49JB	EUR 0,001
HZ49JC	EUR 0,001
HZ49JD	EUR 0,001
HZ49JE	EUR 0,001
HZ49JF	EUR 0,001
HZ49JG	EUR 0,001
HZ49JH	EUR 0,001
HZ49JJ	EUR 0,001
HZ49JK	EUR 0,001
HZ49JL	EUR 0,001
HZ49JM	EUR 0,001
HZ49JN	EUR 0,001
HZ49JP	EUR 0,001
HZ49JQ	EUR 0,001
HZ49JR	EUR 0,001

HZ49JS	EUR 0,001
HZ49JT	EUR 0,001
HZ49JU	EUR 0,001
HZ49JV	EUR 0,001
HZ49JW	EUR 0,001
HZ49JX	EUR 0,001
HZ49JY	EUR 0,001
HZ49JZ	EUR 0,001